

Sehr geehrter Herr Friedrich,

mit Bezug auf Ihr Anschreiben vom 19.03.2018 können wir Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Welcher Sachgrund führte zur Alarmierung?
Verdächtiges Paket.

2. Welche Einsatzkräfte der Polizei wurden daraufhin zur Einsatzstelle alarmiert?
Vier Funkstreifenwagen des Polizeireviers Pinneberg.

3. Wer wurde über diesen Einsatz informiert?
Die weiteren am Einsatz Beteiligten sind - zutreffend - der Ihnen vorliegenden Pressemeldung des Hamburger Abendblattes zu entnehmen.

4. Ist eine derartige Großalarmierung beim Fund eines "verdächtigen" Paketes bei einer Privatperson gängige Praxis?
Das ist immer eine Einzelfallentscheidung und eine Frage der Lagebeurteilung. Wenn ein Ernstfall nicht auszuschließen ist, wird dies als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen konsequent angewandt.

5. Welche Kosten sind seitens der Polizei bei diesem Einsatz entstanden?
Seitens der Polizei wurden keine Kosten in Rechnung gestellt. Kosten würden nur im Falle der Strafverfolgung oder bei einer ungerechtfertigten Alarmierung, wie z.B. dem Vortäuschen einer Gefahr / Gefahrenlage seitens der Polizei in Rechnung gestellt.

6. Wer trägt diese Kosten?
Siehe Punkt 5.